

13.07.2004

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP**

**zum Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
„Bericht der Enquetekommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“
kurzfristig auswerten“
Drucksache 13/5645**

Landesregierung muss Konsequenzen aus den Ergebnissen der Enquetekommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“ ziehen

I. Der Landtag beschließt:

1. Die verschiedenen Fördersysteme des Landes - insbesondere die soziale Wohnraumförderung, die Stadterneuerungsförderung und die Reaktivierung von Brachflächen - sind nicht mehr zeitgemäß und müssen daher grundlegend novelliert werden. Die Enquetekommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“ hat in ihren Arbeitsergebnissen eine vollständige Umstellung der Fördersysteme im Sinne einer Dezentralisierung und Budgetierung der Fördermittel eingefordert. Das Ziel besteht in der Stärkung integrierter und ressortübergreifender Förderansätze, die auf einer gesamtstädtischen Handlungsstrategie beruhen.
2. Im Gegensatz zu der bisherigen Förderpolitik wird die Entscheidungsverantwortung über den Einsatz der Fördermittel den Kommunen in der Region übertragen. Das entspricht dem im Abschlussbericht der Enquetekommission entwickelten Leitbild der verantwortlichen Kommune, das dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht verpflichtet ist.
3. In der Vergangenheit hat es im Rahmen der unterschiedlichen Förderpraktiken nicht nur Fehlförderungen gegeben, sondern es wurde über die Förderung auch Kirchturmspolitik honoriert. Eine strategisch ausgerichtete Förderpolitik

Datum des Originals: 13.07.2004/Ausgegeben: 14.07.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

muss auf die Stärkung der interkommunalen und regionalen Kooperation verpflichtet werden. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus der anhaltenden Bevölkerungsumschichtung und den vergleichbaren Problemlagen benachbarter Kommunen.

4. Die Umstellung der projektgebundenen Fördersysteme ist voraussetzungsvoll und kann deshalb nicht von heute auf morgen erfolgen. Aus diesem Grund sind die neuen Ansätze in der Förderpolitik in Form von wissenschaftlich begleiteten Modellvorhaben bzw. Pilotprojekten zu erproben.
5. Nicht zuletzt angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte ergibt sich die Notwendigkeit, Fördermittel effizienter und effektiver einzusetzen. Die Enquetekommission hat hier einen Paradigmenwechsel vollzogen. Statt die Starken oder die Schwachen über eine wie auch immer gestaltete Ausgleichspolitik zu fördern, sollen die Tüchtigen gefördert werden. Das heißt: Kommunen, die das Heft des Handelns in die Hand nehmen, können mit Unterstützung in Form von Fördermitteln rechnen und in der Folge selbst über die Verwendung dieser Mittel vor Ort entscheiden.
6. Die Umstellung der Fördersysteme erfordert den Aufbau eines Monitoring- und Controllingsystems, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu erarbeiten ist. Damit soll das Land als Mittelgeber über den Einsatz der Fördermittel informiert werden. Die hierbei von den Kommunen bereitgestellten Daten dürfen jedoch nicht zur Bildung von Datenfriedhöfen führen. Ebenso ist zu verhindern, dass die Kommunen bei der Datenbeschaffung und Datenpflege überfordert werden.
7. In der Novelle des Landesplanungsrechts NRW ist den Folgen und Konsequenzen der Suburbanisierung Rechnung zu tragen.

II. Begründung:

Mit ihrem Abschlussbericht hat die Enquetekommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“ eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation der Städte in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Mit Blick auf die Zukunft hat die Kommission eine Reihe von Handlungsempfehlungen erstellt. Die Handlungsempfehlungen sollen den unterschiedlichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten der Städte in Nordrhein-Westfalen Rechnung tragen.

Die forcierte Globalisierung, die anhaltende Finanznot, der voranschreitende Bevölkerungsverlust, die negative demographische Entwicklung, die Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen und die Verschärfung der sozialen Problemlagen stellen für die Städte große Herausforderungen dar. Ohne angemessene staatliche Unterstützung können sie die damit verbundenen Aufgaben nicht bewältigen. Daher entlässt die Enquetekommission Bund und Land nicht aus deren Verantwortung für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Enquetekommission hat sich klar und deutlich zu einer Neuausrichtung und Optimierung der Förderpolitik des Landes bekannt. Sie hat mit der über Jahrzehnte praktizierten projektorientierten Förderpolitik gebrochen. Dies haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag „Bericht der Enquetekommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“ kurzfristig auswerten“ (Drucksache 13/5645) kaum berücksichtigt.

Im Sinne einer strategisch ausgerichteten Förderpolitik soll eine Dezentralisierung der Fördersysteme erreicht werden, die schließlich zu einer Stärkung der kommunalen und regionalen Handlungsautonomie bzw. Kompetenz führen soll. Die Kommunen können auf die unterschiedlichen Entwicklungen und Problemlagen aufgrund der ortsnahen Sachkenntnis gezielter und effektiver reagieren. Deshalb müssen sie die Freiheit haben, eigenverantwortlich über den Einsatz der Mittel zu entscheiden. Das Ziel ist, Fördermittel ressortübergreifend zu integrieren und in Form von kommunalen bzw. regionalen Budgets einzusetzen. In diesem Zusammenhang wird der Aufbau eines landesweiten Monitoring- und Controllingsystems gefordert, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu erarbeiten ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Mittelgeber über die Verwendung der Fördermittel informiert ist.

Statt Starke oder Schwache zu fördern, hat sich die Enquetekommission entschlossen, die Tüchtigen zu fördern. Demnach werden diejenigen Kommunen besonders unterstützt, die bereit sind, durch frühzeitiges Handeln das Entstehen von Problemen zu verhindern bzw. aktiv auf gegebene Problemlagen oder sich abzeichnende Herausforderungen zu reagieren.

Das Schrumpfen der Bevölkerung in den Ballungskernen und das weiter anhaltende Wachstum in den Umlandkommunen wie auch im ländlichen Raum hat erhebliche Auswirkungen. Immer häufiger sind unattraktive Mietwohnungsbestände in den von der Bevölkerungsflucht betroffenen Städten durch Leerzugsentwicklungen geprägt. Dies gilt auch für Industrie- und Gewerbeimmobilien. Während in den Kernstädten die ausgebaute Infrastruktur zudem immer weniger ausgelastet wird, sind in den Umlandräumen erhebliche Anstrengungen notwendig, die Infrastruktur dem weiteren Wachstum der Bevölkerung anzupassen. Es gilt aus Sicht der Enquetekommission, in Nordrhein-Westfalen einen gezielten Stadtumbau voranzutreiben, der zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität beiträgt. Der Stadtumbau wird neben der Polarisierung der Stadtgesellschaft die zentrale Herausforderung der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik darstellen. Erfolgreicher Stadtumbau und stabile Quartiere sind nur unter Berücksichtigung sozialer, ethnischer und demographischer Konzentrations- bzw. Segregationsprozesse erreichbar.

Die Enquetekommission hat festgestellt, dass zur Lösung der Probleme keine Patentrezepte oder Schablonen in Frage kommen. Es gibt kein einheitliches Leitbild für die unterschiedlichen Städte. Das Leitbild kann nur die Vielfalt der Städte sein. Das Land soll vor diesem Hintergrund lediglich die Aufgabe wahrnehmen, geeignete Rahmenbedingungen für die Lösung der Probleme und der Bewältigung der Herausforderungen zu erarbeiten sowie die Kommunen durch Fördermittel unterstützen.

Die bisher projektgebundenen Förderungen führen vielerorts zu Mitnahmeeffekten und geben den Kommunen das Gefühl, sich am Ende des goldenen Zügels der Landesregierung zu bewegen. Das Ziel muss daher sein, die Verantwortung der Kommunen über die Verwendung der Zuwendungen erheblich zu stärken. Dies dient dem effektiven wie auch effizienten Einsatz der Mittel. Klassische Fehlförderungen können durch integrierte dezentrale Förderbudgets vermieden werden.

Dr. Jürgen Rüttgers
Helmut Stahl
Bernd Schulte
Klaus Kaiser
Heinz Sahnen

und Fraktion

Dr. Ingo Wolf
Marianne Thomann-Stahl
Karl Peter Brendel

und Fraktion